



VERGABERICHTLINIEN

1. Es sollen nur Veranstaltungen und Projekte gefördert werden, die in diakonischem Handeln münden. Bildungsveranstaltungen zu diakonischen Themen sind ausgenommen, wenn sich daran nicht konkrete diakonische Projekte anschließen.
2. Anträge können auch nach Beginn der Maßnahme gestellt werden. Auch bestehende Projekte können weiterhin gefördert werden.
3. Dem Antrag muss ein Finanzierungsplan beigelegt sein, aus dem ersichtlich wird, wie das Projekt aus Eigen-, Fremd- und Drittmitteln gefördert wird (auf das Antragsformular wird verwiesen.)